



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.de

Berlin 27. 05. 14

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 5/129 vom 19. Mai 2014
(Eingang im Bundeskanzleramt am 20. Mai 2014) beantworte ich wie folgt:

„Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Gefahren für den Menschen durch Infraschall die Vorschriften über Mindestabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung auf mindestens 2000 Meter festzulegen, wie es die WHO (Weltgesundheitsorganisation) fordert und beispielsweise Großbritannien bereits im Jahr 2010 gesetzlich festgeschrieben hat (Wind Turbines Act)?“

Antwort

Eine in der Frage angesprochene Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation, die einen Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung von mindestens 2000 Metern vorsieht, ist nicht bekannt. Gleiches gilt für die angesprochene gesetzliche Regelung eines Mindestabstandes von 2000 Metern aus Großbritannien.

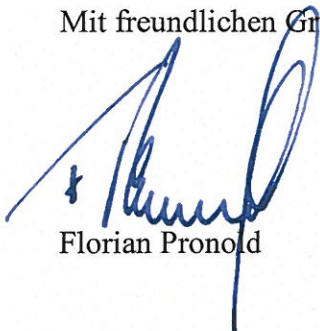




Seite 2

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013 enthält zu dem Thema „Wind an Land“ im Abschnitt zur Reform des Fördersystems folgende Aussage: „Wir werden eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einfügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.“ Hierzu hat die Bundesregierung am 8. April 2014 einen Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 18/1310) beschlossen, der derzeit parlamentarisch beraten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Pronold